



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

**SVPK
SPORTREGLEMENTE
KOMPLETT**

2015



Inhaltsverzeichnis

Grundreglement SVPK	4
1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1 Ausschreibungen	4
1.2 Teilnahmeberechtigung	4
1.3 Prüfungskategorien	4
1.4 Anzahl Starts	4
1.5 Nennung	4
1.6 Nenngeld	5
1.7 Preise	5
2. Kompetenzen der Jury	5
3. Abreitplatz	5
4. Doping und Tierschutz	5
5. Schlussbestimmungen	5
5.1 Sanktionsrecht	5
5.2 Rekursrecht	5
5.3 Reglement	6
Wegleitung Führzügelklasse SVPK	7
Reglement Führzügelklasse SVPK	7
1. Allgemeines	7
1.1 Grundlagen / Geltungsbereich	7
2. Organisatorische Bestimmungen	7
2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen	7
2.2 Preise	7
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony	8
3.1 Bestimmungen betreffend Reiter	8
3.2 Bestimmungen betreffend Pony	8
4. Prüfungen	8
4.1 Rahmenbedingungen	8
5. Beurteilung	8
Wegleitung Gymkhana SVPK	9
Reglement Gymkhana SVPK	9
1. Allgemeines	9
1.1 Grundlagen / Geltungsbereich	9
2. Organisatorische Bestimmungen	9
2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen	9
2.2 Preise	9
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd	10
3.1 Bestimmungen betreffend Reiter	10
3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd	10
4. Prüfungen	10
4.1 Rahmenbedingungen	10
Wegleitung Gehorsamsprüfung SVPK	11
Reglement Gehorsamsprüfung SVPK	11
1. Allgemeines	11
1.1 Grundlagen / Geltungsbereich	11
2. Organisatorische Bestimmungen	11
2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen	11
2.2 Preise	12
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd	12
3.1 Bestimmungen betreffend Reiter	12
3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd	12
4. Prüfungen	13

4.1	Rahmenbedingungen	13
5.	Beurteilung	13
	Wegleitung Bodenarbeitsprüfung SVPK	14
	Reglement Bodenarbeitsprüfung SVPK	14
1.	Allgemeines	14
1.1	Grundlagen / Geltungsbereich	14
2.	Organisatorische Bestimmungen	14
2.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	14
2.2	Preise	14
3.	Bestimmungen betreffend Sicherungsperson und Pony/Kleinpferd	14
3.1	Bestimmungen betreffend Sicherungsperson	14
3.2	Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd	15
4.	Prüfungen	15
4.1	Rahmenbedingungen	15
5.	Beurteilung	15
	Wegleitung Freizeitreiterprüfung SVPK	16
	Reglement Freizeitreiterprüfung SVPK	16
1.	Allgemeines	16
1.1	Grundlagen / Geltungsbereich	16
2.	Organisatorische Bestimmungen	16
2.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	16
2.2	Preise	16
3.	Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd	17
3.1	Bestimmungen betreffend Reiter	17
3.2	Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd	17
4.	Prüfungen	17
4.1	Rahmenbedingungen	17
5.	Beurteilung	17
	Wegleitung Dressurprüfung am langen Zügel	18
	Reglement Dressurprüfung am langen Zügel	18
1.	Allgemeines	18
1.1	Grundlagen / Geltungsbereich	18
2.	Organisatorische Bestimmungen	18
2.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	18
2.2	Preise	18
3.	Bestimmung betreffend Fahrer und Pony/Pferd	19
3.1.	Bestimmungen betreffend Fahrer	19
3.2.	Bestimmungen betreffend Pony/Pferd	19
4.	Prüfungen	19
4.1	Rahmenbedingungen	19
5.	Beurteilung	20



Grundreglement SVPK

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausschreibungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement SVPK.

Die Prüfungen nach dem SVPK-Reglement sind freie Prüfungen und unterliegen keinem Disziplinenreglement des SVPS.

FEI – Prüfungen werden nach SVPS Reglement durchgeführt

1.2 Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind alle Ponys und Kleinpferde ab dem 4. Kalenderjahr und einem Stockmass bis maximal 148 cm.

Ponys und Kleinpferde mit einem Stockmass über 148 cm, die beim SVPK in einem Zuchtbuch eingetragen sind, verfügen über eine Startberechtigung.

In der Bodenarbeitsprüfung (BAP) SVPK sind Ponys und Kleinpferde ab dem 3. Kalenderjahr startberechtigt.

1.3 Prüfungskategorien

Stufe 0 Kinder vom 4. bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr, Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

Stufe I Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr

Stufe I plus Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr

Stufe II Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

Reiterpaare der Stufe 0 können auf Gesuch in der Stufe I starten. Das schriftliche Gesuch ist an die SVPK Kontaktstelle (www.svpk.ch) zu richten.

Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungskategorie können Stufen zusammengelegt und gemeinsam klassiert werden.

1.4 Anzahl Starts

Ein Pony oder Kleinpferd ist pro Tag maximal zweimal, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen maximal viermal startberechtigt. Der Start in der Stufe 0 und in allen Stufen der Bodenarbeitsprüfung und der Dressur am langen Zügel wird hierfür nicht als Start gerechnet. In Kombination mit FEI-Prüfungen gilt das General- und Disziplinenreglement SVPS.

Ein Reiter/Führer ist mit verschiedenen Ponys pro Disziplin max. zweimal startberechtigt. Dies gilt auch für die BAP und die Dressur am langen Zügel.

Ein Pony ist mit verschiedenen Reitern/Führern pro Disziplin maximal zweimal startberechtigt. Dies gilt auch für die BAP und die Dressur am langen Zügel.

1.5 Nennung

Nennungen haben korrekt und vollständig auf der offiziellen Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Kleinpferdes einzutragen.

Skalma-Impfung gemäss SVPS ist obligatorisch.

Ein Ponywechsel darf nur in derselben Prüfung und in derselben Stufe erfolgen. Das Ersatzpony muss mind. 30 Minuten vor Beginn der Prüfung mit einem vollständigen Satz Nenn- und Startkarten der Jury gemeldet werden. Für das Ersatzpony ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- zugunsten des Veranstalters zu entrichten.

Die Nennkarte wird wie folgt ausgefüllt:

- Prüfungskarte:** Für **jede Prüfung** ist eine **separate** Prüfungskarte auszufüllen.
- SVPS Passnummer:** Bei SVPK registrierten Ponys und Kleinpferde ist die Nummer des Abstammungsscheines / Pferdepasses einzutragen.
- Gewinnsumme:** Hier muss die **Widerristhöhe** des Ponys/Kleinpferdes eingetragen werden.
- Prüfung:** Es muss neben der **Prüfungsnummer** auch immer die **Kategorie**, in der gestartet wird, angegeben werden.
- Verein:** **Sektionszugehörigkeit** des **SVPK** angeben.



1.6 Nenngeld

Das Nenngeld darf Fr. 30.-- nicht übersteigen (exklusive Abgaben). Rückerstattung des Nenngeldes gemäss Grundreglement (GR) des SVPS.

1.7 Preise

Stallplaketten und Preise werden an mind. 30% der Startenden abgegeben. Stallplakette und Flot gehören nicht zum Preis.

Die Preise der Stufe I, Stufe I plus & II (Bar oder Natural) dürfen nicht niedriger als die folgenden Ansätze sein:

1. Rang: Fr. 30.-, 2. Rang: Fr. 25.-, 3. Rang: Fr. 20.-, 4. Rang: Fr. 15.-, alle weiteren Ränge: Fr. 10.-
In der Stufe 0 sind keine Preise, sondern altersgerechte Präsente (Naturalpreise) an 100% der Startenden abzugeben.

2. Kompetenzen der Jury

Die Jury hat insbesondere folgende Kompetenzen:

Treffen der nötigen Massnahmen, wenn besondere Umstände vorliegen, in Absprache mit dem Präsidenten des Organisationskomitees bei Abbruch oder Absage der Prüfung/Veranstaltung;

Entscheid in Streitfällen und in Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung, die sofort entschieden werden müssen und die nicht in die Kompetenz des Organisationskomitees fallen.

3. Abreitplatz

Die Ponys/Kleinpferde müssen auf dem dafür vorgesehenen Abreitplatz vorbereitet werden.

Anreiten und Longieren ausserhalb des Abreitplatzes bewirken den Ausschluss.

Die Abreitplatzaufsicht ist obligatorisch und ist von einer Kompetenten Person (mind. Brevet) zu besetzen. Die Abreitplatzaufsicht ist der Jury unterstellt. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

Das Longieren auf dem Abreitplatz ist verboten.

4 Doping und Tierschutz

Dieses Reglement anerkennt die Zuständigkeit der Organe der Verbandsgerichtsbarkeit des SVPS im Bereich des Pferdedopings und des Tierschutzes.

5. Schlussbestimmungen

Bei Unsicherheiten in der Auslegung dieses Reglements stützt sich die Jury auf das Grundreglement (GR) des SVPS ab.

5.1 Sanktionsrecht

Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Reiter/Sicherungspersonen oder Ponys/Kleinpferde, die offensichtlich in einer Prüfung überfordert sind, werden durch die Jury ausgeschlossen.

Personen, die den ordentlichen Ablauf einer Prüfung stören, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Personen, die Ponys oder Kleinpferde offensichtlich grundlos oder übermässig bestrafen oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Turniergelände, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Verlässt das Pony/Kleinpferd während der Prüfung den Prüfungsplatz mit allen vier Beinen, führt dies zum Ausschluss des Paares.

Das Losreissen des Ponys/Kleinpferdes von der Sicherungsperson führt zum Ausschluss des Paares.

Ein Sturz des Reiters und/oder Ponys/Kleinpferdes führt zum Ausschluss des Paares.

5.2 Rekursrecht

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen



Sportreglement 2015

schriftlichen Rekurs zu Händen der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet. Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

5.3 Reglement

Dieses Reglement wurde am 8. Januar 2011 erstellt und am 7. März 2015 aktualisiert und in Kraft gesetzt.

Anträge für Änderungen dieses Reglements sind an die SVPK Kontaktstelle (www.svpk.ch) zu richten.

Wegleitung Führzügelklasse SVPK

Anforderungen

Die Führzügelklasse ist eine traditionelle Prüfung aus England, bei der die jüngsten Reiter ihre reiterliche Routine zeigen können. Teilnahmeberechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr. Die erwachsene Begleitperson unterstützt das Kind lediglich mental und verbal. Der am Steg/Nasenband eingeschnallte Führzügel soll möglichst die ganze Zeit durchhängen. Das Pony/Kleinpferd darf auf keinen Fall einfach von der Begleitperson vorgeführt werden. Die Aufgaben werden vom Richter laufend bekanntgegeben.

Inhalt der Prüfung

In der Führzügelklasse werden einfachste reiterliche Aufgaben wie Führen, Aufsteigen, Wendungen, Anhalten, Antraben, Leichtreiten und Absteigen verlangt. Geforderte Gangarten sind der Schritt und der Trab.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Die Reiter führen ihre Ponys an der Hand auf die Mittellinie
- Tenue-, Sattel- und Zaumzeugkontrolle
- Aufsteigen nach Kommando. Hilfe von Sicherungsperson ist erlaubt
- Auf Kommando des Richters reiten
- Die Richter lassen die Reiter einzeln und in der Abteilung mindestens eine Runde auf beide Seiten Leichttraben, der Handwechsel erfolgt im Schritt
- Die Reiter sammeln sich auf der Mittellinie, steigen ab, schnallen die Bügel hoch und verlassen den Platz auf Aufforderung der Richter
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben.

Richter

Richter sind Personen mit pädagogischer Eignung. Als Richter können Dressurrichter, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter, Vereinstrainer oder Ausbilder mit guten Reitkenntnissen amten.

Reglement Führzügelklasse SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Führzügelklasse regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Führzügelklasse. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK. Die Führzügelklasse wird nicht als Start gerechnet.

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.



3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony

3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Kinder bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr

Sicherungsperson obligatorisch. Ponys gesichert an durchhängendem, am Steg/Longierbrille oder Halfter eingehaktem Führseil; Sicherungsperson mindestens 16 Jahre alt.

3.1.2 Anzug

Anzug Reiter: Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Turnierbluse mit Stehkragen, oder korrektes Reitteneue, Dreipunkt-Reithelm. Das Tragen von einem Rückenschutz ist erlaubt.

Sporen und Peitsche sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours nicht erlaubt. Handschuhe obligatorisch.

Anzug Sicherungsperson: Offizielle Reitschuhe oder knöchelhohe Trekking- oder Wanderschuhe und Handschuhe obligatorisch;
Peitsche ist nicht erlaubt.

3.2 Bestimmungen betreffend Pony

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK.

Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden in einem Viereck von minimal 20 x 20m geritten.

Als Richter können Dressurrichter, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter, Vereinstrainer oder Ausbilder mit guten Reitkenntnissen amten.

Es werden nur die Gangarten Schritt und Trab (leicht reiten) verlangt.

Felder mit mehr als 9 Nennungen müssen nach Alter der Reiter geteilt werden.

5. Beurteilung

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Das Programm kann von der Homepage www.svpk.ch heruntergeladen werden



Wegleitung Gymkhana SVPK

Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games oder Ponygames zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüssen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Prüfung wird nach Punkten gewertet: Wertung B

Wertung B

Jedes Hindernis wird mit 10 Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber 0 Gutpunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet.

Richter/Parcoursbauer

Vom SVPS anerkannte Funktionäre.

Reglement Gymkhana SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gymkhana regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des Gymkhanas. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK. Die Stufe 0 wird nicht als Start gerechnet.

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.



3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd

3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe 0	Kinder vom 4. bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr, Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste Sicherungsperson obligatorisch. Ponys gesichert an durchhängendem, Steg/Longierbrille oder Halfter eingehaktem Führseil; Sicherungsperson min- destens 16 Jahre alt.
Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

3.1.2 Anzug

Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Turnierbluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittunee, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours nicht erlaubt. Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

Anzug Sicherungsperson in der Stufe 0: Zweckmässiges, festes Schuhwerk und Handschuhe obligatorisch; Peitsche ist nicht erlaubt.

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK.

Stufe 0 Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen.

Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es kann eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury jederzeit Konkurrenten den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I / I plus und II verschieden sein.

Das Nichtanreiten eines Hindernisses, das Auslassen eines Hindernisses oder das Reiten eines falschen Parcours führt zum Ausschluss und Disqualifikation des Reiterpaares.

Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPK anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der offiziellen Funktionärsliste für Gymkhana aufgeführt sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Wegleitung Gehorsamsprüfung SVPK

Anforderungen

Diese Prüfung ist die erste Gelegenheit für die Reiter, eine Prüfung zu reiten, welche nach den Massstäben einer offiziellen Dressurprüfung benotet wird. Mit Hilfe von Hufschlagfiguren, geritten in den drei Grundgangarten ohne Verstärkungen, können Sitz, Einwirkung und Gehorsam gewertet werden. Diese Prüfung ist nur fortgeschrittenen Reitern zu empfehlen, welche regelmässig Reitunterricht im Viereck besuchen. Reiter und Pony/Kleinpferd erscheinen gepflegt und mit sauberem Sattel-/Zaumzeug.

Inhalt der Prüfung

Gerades Einreiten, Traben leichtreitend sowie aussitzend, Galopp aussitzend, Schritt, Stillstehen, Stangen treten, Übergänge, Biegungen, Wendungen, Hufschlagfiguren.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle
- Melden und korrekter Gruss auf der Mittellinie vor dem Richter
- Auf Glockenzeichen hin Programmbeginn
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt

Ziel

- Ruhiges, schwingvolles Programm mit Aufmerksamkeit und Vertrauen, ohne Taktstörungen, mit harmonischen Übergängen
- Gleichmässige Anlehnung, ruhige Hand (elastische Verbindung zwischen Ponymaul und Reiterhand)
- Ruhiger, gelöster Sitz im Gleichgewicht; geschmeidig, ungezwungen, ohne sich festzuklammern
- Korrekte Stellung, Biegung, geradegerichtet (auf einen Hufschlag)
- Am Zügel (losgelassenes Genick, Nase vor der Senkrechten), Maultätigkeit
- Beim Stangentreten: der Takt, sowie leichte Dehnung in die Tiefe (vorwärts, abwärts)

Ausführung der Figuren

Die Figuren müssen am bezeichneten Punkt angesetzt/beendet werden (Oberkörper des Reiters auf Höhe des Punktes) und die vorgeschriebene Grösse aufweisen.

Richter

Als Richter können anerkannte Richter, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten.

Reglement Gehorsamsprüfung SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gehorsamsprüfung regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Gehorsamsprüfung. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK.



2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd

3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Reiter/innen ohne Dressurlizenz, Reiter/innen mit Springlizenz nur mit 4- und 5-jährigen Ponys und Kleinpferden. Reiterpaare ohne Klassierungen in Prüfungen GA 03 und höher im laufenden und vergangenen Jahr.

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

3.1.2 Anzug

Helle oder schwarze Reithose

Weisses Hemd langarm mit weisser Krawatte, Plastron oder Stehkragen

Weisser oder schwarzer Rollkragenpullover langarm

Reitjacke fakultativ

Wenn durch die Richter erlaubt, Regen- oder Sommertenu gem. Dressurreglement SVPS.

Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

Weisse oder schwarze Handschuhe

Dunkle Reitstiefel oder dunkle Bottinen mit gleichfarbigen, glattledrigen Chaps

Helm mit Dreipunkt-Befestigung

Offenes Haar ist zusammenzubinden

Peitsche fakultativ (max. 120 cm)

Stumpfe Sporen erlaubt, FEI-konform d.h. max. 15 mm

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattel: Vielseitigkeits-, Dressur-, Springsattel

Ohrengarn: ist erlaubt

Nasenbänder: Englisch, Irisch, Hannoveraner, Mexikanisch

Trensen: Einfache Wassertrense, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Knebel- oder Ordonanztrense und weitere Trensen gemäss dem Dokument „Wegleitung für Dressurprüfungen“ des SVPS, „Erlaubte Trensen: (Trensenzäumung)“

Verboten sind auf dem ganzen Areal:

- Hilfszügel wie Schlaufzügel, Martingal oder dergleichen
- Dekorierte Nasenbänder, Mundwinkelplatten
- Befestigen der Steigbügel

Nur erlaubt auf dem Abreitplatz:

- Schutzmaterialien wie Bandagen, Gamaschen
- Gummiglocken usw.



4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden in einem Viereck von maximal 20 x 40m, minimal 18 x 36m geritten.

Zu verwenden sind Cavalettis oder fixierte Stangen. Distanzen: A/B-Ponys = 100 cm; C/D-Ponys = 110 cm, Kleinpferde ab Stockmass 149 cm = 120 cm.

Der Teilnehmer muss sein Pony/Kleinpferd selber anreiten.

Das Programm wird auswendig geritten, kann aber von einer vom Teilnehmer angebotenen Person vorgelesen werden.

Bei drei Verweigerungen vor den Cavalettis muss weitergeritten werden.

Als Richter können anerkannte Richter, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten.

Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

5. Beurteilung

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Das Programm kann von der Homepage www.svpk.ch heruntergeladen werden



Wegleitung Bodenarbeitsprüfung SVPK

Anforderungen

Die Bodenarbeitsprüfung (BAP) ist für junge Ponys als Vorbereitung und als Ergänzung zum Reiten geeignet. Aber auch für ältere Ponys kann abwechslungsreiche Bodenarbeit durchaus nützlich sein.

Inhalt der Prüfung

Die BAP ist eine geführte Prüfung. Dabei werden korrekte Position und klare Hilfengebung der Sicherungsperson gegenüber dem Pony/Kleinpferd, sowie der Gehorsam und das Vertrauen des Ponys/Kleinpferdes zur Sicherungsperson bewertet. An der Hand sind eine Anzahl Aufgaben zu bewältigen. Neben den Elementen der Erziehung des Ponys/Kleinpferdes sind aus Sicherheitsgründen auch Aufgaben aus der Gymnastik und der Pferdepflege in die BAP integriert.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüßen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Der Teilnehmer erhält das BAP-Programm mit der Ausschreibung
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben

Richter

Vom SVPK anerkannte Funktionäre.

Reglement Bodenarbeitsprüfung SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Bodenarbeitsprüfung (BAP) regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Bodenarbeitsprüfung (BAP). Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK. Die Bodenarbeitsprüfung (BAP) wird nicht als Start gerechnet.

Der Parcoursplan wird von den SVPK-anerkannten Bodenarbeitsprüfungs-Richtern erstellt. Der Parcoursplan wird vor Nennschluss auf der Homepage www.svpk.ch veröffentlicht.

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.

3. Bestimmungen betreffend Sicherungsperson und Pony/Kleinpferd

3.1 Bestimmungen betreffend Sicherungsperson

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe 0	Kinder vom 4. bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr, Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste
Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr



3.1.2 Anzug

Offizielle Reitschuhe oder knöchelhohe Trekking- oder Wanderschuhe, lange Hose, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Bluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittenu. Handschuhe obligatorisch; Peitsche erlaubt.

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK in folgenden Kategorien.

Stufe 0 Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

In der Bodenarbeitsprüfung (BAP) SVPK Stufe 0 und I sind keine Ponys und Kleinpferde der Kategorie I startberechtigt.

In der BAP SVPK sind Ponys und Kleinpferde ab dem 3. Kalenderjahr startberechtigt.

Kategorie I Pony/Kleinpferd vom im 3. bis zum 6. Kalenderjahr

Kategorie II Pony/Kleinpferd ab dem 5. Kalenderjahr

Ponys/Kleinpferde, die sich in der Kategorie II qualifizierten, dürfen nicht mehr in der Kategorie I starten.

3.2.2 Zäumung

Die Ponys/Kleinpferde dürfen am Halfter mit Führkette oder Führseil bzw. Zaumzeug mit Trense oder Stange ohne Hebelwirkung geführt werden.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Gehorsamsübungen und Bodenhindernissen, die den Umgang mit dem Pony/Kleinpferd sowie dessen Vertrauen zur Sicherungsperson aufzeigen und die weder Tier noch Sicherungsperson einer Gefahr aussetzen.

Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 6, maximal 10 Aufgaben zu bewältigen.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury jederzeit Konkurrenten den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I / I plus und II und für die Kategorien I und II verschieden sein.

Das Programm wird auswendig geführt, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgeborenen Person vorgelesen werden.

Richter müssen die vom SVPK anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der offiziellen Funktionärsliste SVPK für BAP aufgeführt sein.

Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden, ausgenommen die Meisterschaft.

5. Beurteilung

Es kann eine maximale Zeit festgelegt werden, wobei aber ein ruhiges Führen gewährleistet bleiben muss.

Bewertet werden primär der Gehorsam und das Vertrauen des Ponys/Kleinpferdes zur Sicherungsperson.

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben. Die Noten für Führungstechnik, Gehorsam/Vertrauen und Gesamteindruck (Ausdruck, Losgelassenheit, Erscheinungsbild) werden dabei mit zwei multipliziert.

Die Bodenarbeitsprüfung wird reitstilunabhängig gerichtet.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK



Wegleitung Freizeitreiterprüfung SVPK

Anforderungen

Mit der Freizeitreiterprüfung (FRP) sollen Reiter angesprochen werden, die regelmässig mit ihren Ponys arbeiten. Diese Prüfung ist für Reiter mit solidem Können und sorgfältig ausgebildeten Ponys/Kleinpferde geeignet.

Inhalt der Prüfung

Die FRP beinhaltet anspruchsvolle reiterliche Aufgaben, welche die Rittigkeit der Ponys/Kleinpferde klar aufzeigen. In jeder FRP werden Aufgaben aus dem täglichen Umgang, der Bodenarbeit, Gehorsamsübungen und Theorieaufgaben integriert. Diese Prüfung wird reitstilunabhängig gerichtet. Zusätzlich werden je nach Zielpublikum Trailaufgaben, Caprillielemente oder ähnliches eingebaut.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüssen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Der Teilnehmer erhält das FRP-Programm mit der Ausschreibung
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben

Richter

Vom SVPK anerkannte Funktionäre.

Reglement Freizeitreiterprüfung SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Freizeitreiterprüfung (FRP) regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Freizeitreiterprüfung (FRP). Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK.

Der Parcoursplan wird vom SVPK-anerkannten Freizeitreiterprüfung-Richter erstellt. Der Parcoursplan wird vor Nennschluss auf der Homepage www.svpk.ch veröffentlicht.

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.



3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd

3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

3.1.2 Anzug

Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Turnierbluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittunee, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale), Peitsche fakultativ (max. 120 cm), stumpfe Sporen erlaubt, Stufe I und I plus FEI-konform, d.h. max. 15 mm.

Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martin-gal erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Gehorsamsübungen und Geschicklichkeitsaufgaben, die den Umgang mit dem Pony/Kleinpferd sowie dessen Rittigkeit und Gehorsam aufzeigen und die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen.

Die FRP besteht aus sechs bis zehn Aufgaben sowie zusätzlichen Theorieaufgaben.

Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 6, maximal 10 gerittene oder geführte Aufgaben (maximal 50 % Hindernisse) zu bewältigen. Zusätzlich können Theorieaufgaben erfolgen.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury jederzeit Konkurrenten den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcours kann für die Stufen I / I plus und II verschieden sein.

Das Programm wird auswendig geritten, kann aber von einer vom Teilnehmer angebotenen Person vorgelesen werden.

Richter müssen die vom SVPK anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der offiziellen Funktionärsliste SVPK für Freizeitreiterprüfung (FRP) aufgeführt sein.

Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

5. Beurteilung

Es kann eine maximale Zeit festgelegt werden, wobei aber ein ruhiges Reiten gewährleistet bleiben muss.

Bewertet werden primär die Rittigkeit, der Gehorsam des Pony/Kleinpferds sowie die feine Hilfen-gabung durch den Reiter.

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben. Die Noten für Gehorsam, Rittigkeit, Hilfen-gabung und Harmonie werden dabei mit zwei multipliziert.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK



Wegleitung Dressurprüfung am langen Zügel

Anforderungen

Die Arbeit am langen Zügel ist eine ideale Vorbereitung aufs Fahren und Reiten, sie bietet aber auch zu gross gewordenen Reitern eine anspruchsvolle Möglichkeit, ihr Pony sinnvoll zu beschäftigen. Da die Arbeit am langen Zügel im weitesten Sinn eine Fahrprüfung ist, wird der Leinenführer nachfolgend als „Fahrer“ bezeichnet. Er geht zu Fuss hinter dem Pony/Pferd oder seitlich, leicht hinter der Nachhand. Fahrer und Pony/Pferd erscheinen gepflegt und mit sauberer Ausrüstung.

Inhalt der Prüfung

Gerades Einfahren, Stillstehen, Schritt, Arbeitstrab, Übergänge, Stellung, Biegungen, Wendungen, Hufschlagfiguren

Ablauf der Prüfung

Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1- 10

Freies Einfahren, angewöhnen an Platz oder Halle, melden.

Auf Glockenzeichen hin korrekter Gruss auf der Mittellinie bei X vor dem Richter und Programmbeginn. Der Fahrer grüsst, indem er die Zügel in eine Hand nimmt und den anderen Arm sowie das Haupt senkt.

Jeder Teilnehmer erhält ein benotetes Richtblatt.

Ziel

- Ruhiges, schwingvolles Programm mit Aufmerksamkeit und Vertrauen, ohne Taktstörungen, mit harmonischen Übergängen
- Gleichmässige Anlehnung, ruhige Hand (elastische Verbindung zwischen Pony-/Pferdmaul und Fahrerhand)
- Korrekte Stellung, Biegung, geradegerichtet
- Am Zügel (losgelassenes Genick, Nase vor der Senkrechten), Maultätigkeit

Ausführen der Figuren

Die Figuren müssen am bezeichneten Punkt angesetzt / beendet werden (Kopf des Ponys/Pferdes auf Höhe des Punktes) und die vorgeschriebene Grösse aufweisen.

Richter

Als Richter können anerkannte Dressurrichter SVPS, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten, welche den Ausbildungskurs „Dressurprüfung am langen Zügel“ besucht haben.

Reglement Dressurprüfung am langen Zügel

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement „Dressurprüfung am langen Zügel“ regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der „Dressurprüfung am langen Zügel“. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK



3. Bestimmung betreffend Fahrer und Pony/Pferd

3.1. Bestimmungen betreffend Fahrer

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

3.1.2 Anzug

Helles Hemd langarm oder kurzarm, mit/ohne Stehkragen, weisse Krawatte/Plastron fakultativ
 Weisser oder schwarzer Rollkragenpullover langarm
 Reitjacke oder Gilet fakultativ
 Weisse oder Schwarze Handschuhe
 Helle oder schwarze Reithose, dunkle Reitstiefel oder dunkle Bottinen mit gleichfarbigen, glattledrigen Chaps
 Jodpur-Hose oder dunkler Anzug sowie dunkle Bottinen
 Stufe I und Iplus: Helm mit Dreipunktbefestigung obligatorisch
 Stufe II: feste Kopfbedeckung; nicht erlaubt sind Baseball-Caps
 Offenes Haar ist zusammen zu binden
 (Fahr)Peitsche fakultativ

3.1.3 Position des Fahrers

Der Fahrer geht hinter dem Pony/Pferd oder seitlich, leicht hinter der Nachhand. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass der Fahrer so positioniert ist, dass er nicht durch das Pony/Pferd geschlagen werden kann.

Das Tempo des Fahrers ist dem Tier angepasst, wenn möglich im Gleichschritt.

3.2. Bestimmungen betreffend Pony/Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK, Pony/Pferde ab 4 Jahren.

3.2.2 Ausrüstung des Pony/Pferdes

Ohrengarn:	ist erlaubt
Zäumung/ Trensen:	Reitzaum: Englisch, Irisch, Hannoveraner, Mexikanisch mit einfacher Wasser-trense, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Kne-beltrense oder Fahrzaum; erlaubt sind alle städtische und ländliche Fahrgebisse gemäss Brevetbuch; die Leinen müssen neutral verschnallt sein. Nicht erlaubt sind Zäume ohne Trense (Hackamore) oder die gleichzeitige Benutzung einer Hackamore mit Trense
Sellette	Sellette oder Longiurgurt fakultativ
Verboten sind	- Hilfszügel wie Schlaufzügel, Martingal oder dergleichen - dekorierte Nasenbänder, Mundwinkelplatten - Bandagen und Gamaschen

3.2.3 Anzahl Starts

Gemäss Reglement SVPK, der Start in der „Dressurprüfung am langen Zügel“ gilt nicht als Start.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden in einem Viereck von max. 20 x 40m, min. 18x36 gefahren. Das Programm wird auswendig gefahren, kann aber von einer vom Teilnehmer angebotenen Person vorgelesen werden. Die Figuren sind dann anzusetzen, wenn der Kopf des Ponys/Pferdes sich auf der Höhe des bezeichneten Punktes befindet. Das Dressurprogramm ist integrierter Bestandteil dieses Reglements Als Richter können anerkannte Dressurrichter SVPS, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten, welche den Ausbildungskurs „Dressurprüfung am langen Zügel“ besucht haben. Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.



Sportreglement 2015

5. **Beurteilung**

Jeder Teilnehmer erhält ein benotetes Richtblatt

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Das Programm kann von der Homepage www.svpk.ch heruntergeladen werden